



Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung

gültig ab 1. Januar 2021

entsprechend der Abwassergebührensatzung des Wasserzweckverbandes "Mittlere Neiße-Schöps" in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 25.11.2020, veröffentlicht im Wochenkurier Weißwasser am 05.12.2020, im Amtsblatt der Gemeinde Boxberg/O.L. am 18.12.2020 und im Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Spreetal am 19.12.2020.

	Einheit	Gebührensatz
<p><u>Einleitungsgebühr</u> Gebühr für Schmutzwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird (§ 6 Abs. 1 Abwassergebührensatzung)</p>	Euro/m ³	3,13
<p><u>Grundgebühr</u></p> <p>1. für eine Wohnung *, einen Garten, ein privat genutztes Grundstück mit Freizeitnutzung</p>	€ / Monat	7,50
<p>2. für Grundstücke mit gewerblicher (außer Wohnungsvermietung), öffentlicher oder ähnlicher Nutzung gestaffelt nach Trinkwasserzählergröße des Hausanschlusses an die öffentliche Wasserentsorgung für</p>		
Qn 2,5	€ / Monat	7,50
Qn 6	€ / Monat	45,00
Qn 10	€ / Monat	90,00
DN 80	€ / Monat	220,00
DN 100	€ / Monat	650,00

* Als Wohnung gelten zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte oder genutzte Räume, die entweder nach ihrer Anordnung (Wohnungsabschlusstür) oder, falls eine Wohnungsabschlusstür fehlt, nach ihrem tatsächlichen Gebrauch zusammen genutzt werden. Zur Mindestausstattung einer Wohnung gehören Koch- und Waschgelegenheit sowie wenigstens die Mitbenutzungsmöglichkeit einer Etagen- oder Außentoilette. Die Größe der Räume ist im Übrigen nicht von Bedeutung. Jedes Ladengeschäft in einem für Wohnzwecke bestimmten Gebäude gilt als Wohnung.

Für Fragen stehen unsere Kundenbetreuer unter der Telefon-Nummer (03576) 266-234 gern zur Verfügung.